

**Kurzprotokoll über die  
öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats  
am Mittwoch, den 26.10.2016  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 16:05 Uhr  
Ende: 18:39 Uhr

**zu 1 Vorbereitung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin  
Vorlage: 220/2016**

**Beschluss:**

1. Der Termin für die Oberbürgermeisterwahl wird auf Sonntag, 7. Mai 2017 fest-gesetzt. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl gemäß § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) findet am Sonntag, 21. Mai 2017 statt.
2. Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf Donnerstag, 13. April 2017, 18.00 Uhr festgelegt.
3. Die Stellenausschreibung erfolgt mit dem in der Anlage beigefügtem Text gemäß § 47 Abs. 2 S. 1 GemO am 3. Februar 2017 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, am 4. Februar 2017 in der Gmünder Tagespost und der Rems-Zeitung. Die Stellenausschreibung hat spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.
4. Es ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Die Zahl der Beisitzer und Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses wird auf je sechs Personen festgesetzt.

Zum Vorsitzenden wird Herr Erster Bürgermeister Dr. Joachim Bläse und als dessen Stellvertreter Herr Bürgermeister Julius Mihm bestimmt.

Als Beisitzer werden bestimmt:

	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Prof. Dr. Kurt Weigand	Thomas Eble
SPD	Wolfgang Greil	Sigrid Heusel
GRÜNE	Susanne Lutz	Brigitte Abele
Bürgerliste	Werner Nußbaum	Ullrich Lothar Dombrowski
Freie Wähler Frauen	Karin Rauscher	Dr. Dorothea Kosin
LINKE	Cynthia Schneider	Sebastian Fritz

5. Die offizielle Kandidatenvorstellung findet am Dienstag, 25. April 2017 um 19.00 Uhr im Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Peter-Parler- Saal statt. Die Saalöffnung erfolgt um 18.00 Uhr.

Die zur Oberbürgermeisterwahl am Sonntag, 7. Mai 2017 zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Redezeit von je 15 Minuten. Die Reihenfolge der Vorstellung richtet sich nach der zu ermittelnden Reihenfolge auf dem Stimmzettel.

Die Bewerber stellen sich jeweils einzeln vor, währenddessen sind die anderen Bewerber nicht im Saal.

Im Anschluss an alle Vorstellungen können aus dem Plenum Fragen an die

Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden. Der vom Gemeindevwahlausschuss zu benennende Diskussionsleiter ruft die Wortmeldungen auf und begrenzt die Frage- und Antwortrunde auf maximal eine Stunde.

Die Bewerber können sich schon ab Beginn der Veranstaltung im Saal aufhalten. Es ist den Bewerbern gestattet, im Congress-Centrum Stadtgarten vor Beginn der Veranstaltung und nach Veranstaltungsende Informationsmaterialien über sich und ihre Person zu verteilen.

**zu 2      Änderung der Besetzung der Ausschüsse und weiteren Gremien des Gemeinderats durch das Ausscheiden von Herrn Celestino Piazza**  
**Vorlage: 214/2016**

**Beschluss:**

Die bisher mit Herrn Celestino Piazza in den Ausschüssen und weiteren Gremien des Gemeinderats besetzten Sitze werden ab 26.10.2016 entsprechend der Anlage besetzt.

**zu 3      Festival Europäische Kirchenmusik**  
**- Abschlussbericht zum Festival 2016**  
**- Planansatz für das Festival 2018**  
**Vorlage: 205/2016**

**Beschluss:**

Für das Festival Europäische Kirchenmusik wird im Haushalt 2018 verbindlich ein Ausgabenansatz für Sachkosten in Höhe von 400.000 € und ein Einnahmenansatz in Höhe von 295.000 € eingestellt.

**zu 4      Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar bis 07. Oktober 2016 und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2016**  
**Vorlage: 224/2016**

**Beschluss:**

1. Der Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar 2016 bis 07. Oktober 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Bei der Haushaltsstelle 2 | 62000102 9880 – Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen – wird im Jahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 90.000 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt aus einer zusätzlichen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

**zu 5      Umsatzsteuerliche Behandlung der juristischen Person des öffentlichen Rechts**  
**Vorlage: 207/2016**

**Beschluss:**

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd erklärt gegenüber der Finanzverwaltung, dass für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausge-

fürten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung angewendet wird.

Die Möglichkeit der früheren (vor dem 01. Januar 2021) Anwendung des neuen § 2b UStG bleibt vorbehalten.

2. Die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist erklärt gegenüber der Finanzverwaltung, dass für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 aus- geführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung angewendet wird.  
Die Möglichkeit der früheren (vor dem 01. Januar 2021) Anwendung des neuen § 2b UStG bleibt vorbehalten.

**zu 6 Investitionskostenzuschuss an den Verein Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd e.V.  
Vorlage: 201/2016**

**Beschluss:**

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung des Vereins Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd e.V. für die Erweiterung der Schulgebäude am Campus Strümpfelbach in Schwäbisch Gmünd zu. Der Zuschuss beträgt 5% der voraussichtlichen Gesamtkosten, somit insgesamt bis zu 70.000 €. Der Zuschuss wird in zwei Raten ausbezahlt, 35.000 € im Haushaltsjahr 2017, 35.000 € im Haushaltsjahr 2018.
- 2) Für die Bewilligung des Investitionskostenzuschuss wird bei der Haushaltstelle 2 E 28500100 9880 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000 € unter Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltstelle 2 T 63000153 9507 „Erweiterung Baugebiet Strutfeld 1. BA“ genehmigt. Die 70.000 € werden entsprechend im Haushalt 2017, verteilt auf die Jahre 2017 und 2018, veranschlagt.

**zu 7 Kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses Schwäbisch Gmünd 2017 - 2020  
Vorlage: 215/2016**

**zu 7.1 Kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses Schwäbisch Gmünd 2017 - 2020  
(Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V.)  
Vorlage: 215/2016/1**

**Beschluss:**

Die Unterstützung des DRK-Mehrgenerationenhauses durch die Stadt Schwäbisch Gmünd wird für den kommenden Förderzeitraum 2017 bis 2020 fortgeführt. Wie seit 2010 erfolgt diese aufgrund einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Schwäbisch Gmünd mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. mit und ohne Geldfluss.

Die Förderung mit Geldfluss beträgt für den Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt 20.000 €. Weitere 20.000 € werden für denselben Förderzeitraum ohne Geldfluss (z.B. durch Überlassung von Räumen) erbracht.

Das DRK-Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses.

Erster Bürgermeister Dr. Bläse dankt den Mitgliedern des Gemeinderats. Die Kooperation mit der Stadt und die finanzielle Unterstützung sei zwingend für die Förderung des Mehrgenerationenhauses durch den Bund.

Nachdem Oberbürgermeister Arnold anwesend ist übernimmt er die Sitzungsleitung.

**zu 8 Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers und seines Stellvertreters des Ortschaftsrates Herlikofen**  
**Vorlage: 225/2016**

**Beschluss:**

Herr Thomas Maihöfer wird zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher, Herr Dirk Liebig wird zum ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers von Herlikofen gewählt.

Oberbürgermeister Arnold gratuliert beiden zur Wahl und vereidigt Herrn Thomas Maihöfer mit der Schwörformel und überreicht ihm die Ernennungsurkunde. Herrn Dirk Liebig überreicht er ebenfalls die Ernennungsurkunde.

**zu 9 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 172 BII "Neues Wohnen Sonnenhügel", Gemarkung Schwäbisch Gmünd**  
**- Eckdaten zu den städtebaulichen Rahmenbedingungen für den Bebauungsplanentwurf**  
**Vorlage: 221/2016/1**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die im Sachverhalt dargelegten Eckdaten zu den städtebaulichen Rahmenbedingungen sowie in den Anlagen 2-6 dargestellten Vorgaben als Grundlage für den zu erstellenden Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen und einzuarbeiten.
2. Für eine Teilfläche des Flurstücks 793/2 als Baugruppengrundstück mit ca. 1.858 m<sup>2</sup> an der Oberbettringer Straße (gem. Anlage 7), wird der „Baugruppe Sonnenhügel GbR“ eine Kaufoption für die Dauer von einem Jahr eingeräumt.

**zu 10 Abschlussbericht Stauferfestival 2016**  
**Vorlage: 226/2016**

Vorberaten.